

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 08 ♦ Jahrgang 2007 ♦ vom 22.08.2007

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“
2. Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Pannofen/Weseler Straße“
3. Unterrichtung der Einwohner der Stadt Geldern gem. § 23 GO NRW über die Entwicklung des Bahnhofumfeldes
4. Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“

A) Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“

B) Hinweise

C) Bekanntmachungsanordnung

A 1.) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 133 „Behördenzentrum“ gemäß § 30 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält.

Das Plangebiet wird gebildet aus einem Teil des Flurstückes 709 der Flur 13 und einem Teil des Flurstückes 154 der Flur 6 der Gemarkung Geldern. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in einer zu diesem Aufstellungsbeschluss zugehörigen Karte dargestellt (siehe A4-Übersicht über das Plangebiet).

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung von Bauflächen und deren Erschließung für die bauliche Weiterentwicklung der Kernstadt Geldern, hier insbesondere den Bedarf der öffentlichen Behörden Polizei und Finanzamt, die Sicherung von Flächen zur Aufnahme einer „grünen Achse“, zur Aufnahme einer Fuß- und Radwegeverbindung Stadtkern/Niersaue/neuer Stadtteil sowie die Sicherung von Flächen für eine weitere Park-and-Ride-Anlage am Haltepunkt Geldern der Deutschen Bahn.

A 2.) Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 beschlossen, gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Offenlage durchzuführen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Behördenzentrum“ mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) offen zu legen.

A 3.) Offenlage

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 133 „Behördenzentrum“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 03.09. bis zum 04.10.2007 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zu diesem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung abzugeben.

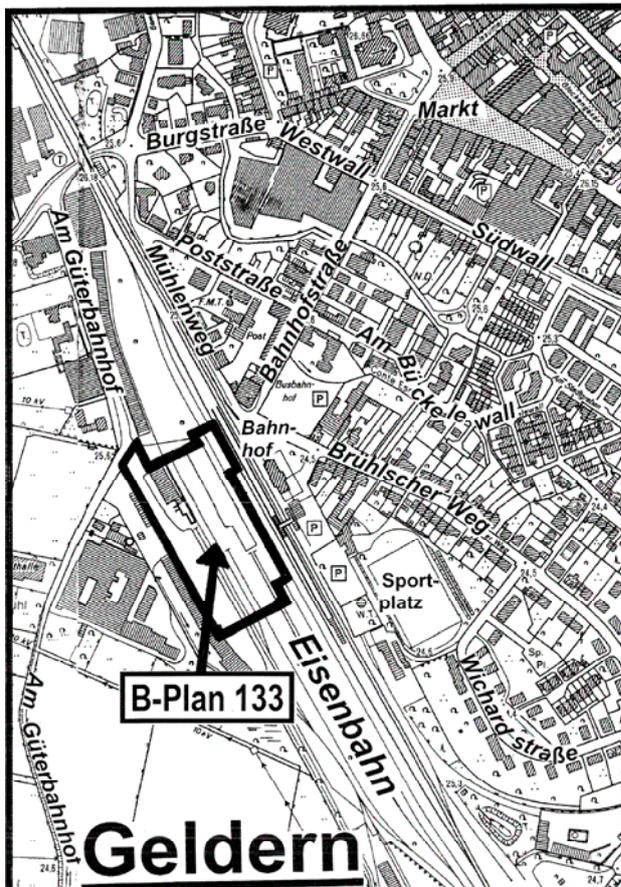
Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331 oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern erfolgen.

Über den Inhalt des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung wird auf Wunsch von den Mitarbeitern in den Büros 326 und 330 - 331 Auskunft erteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

A 4.) Übersicht über das Plangebiet (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 20/08 u. 22/08, Kreis Kleve, DGK - 16/02)



B) Hinweise

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

Donnerstag

von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330 und 398-331.

C) Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Ratsbeschlüsse und Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 22.08.2007

Janssen
Bürgermeister

A) Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Pannofen/Weseler Straße“

B) Hinweise

C) Bekanntmachungsanordnung

A 1.) Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 16.08.2007 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Pannofen/Weseler Straße“ mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches offen zu legen.

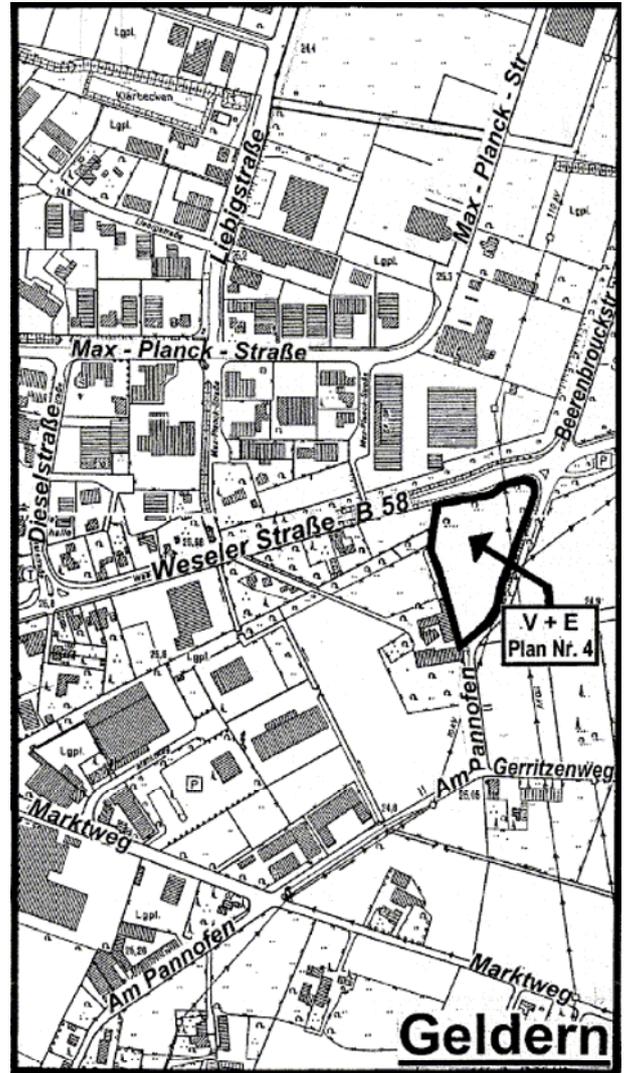
A 2.) Offenlage

Die Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Pannofen/Weseler Straße“ mit der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 03.09. bis zum 04.10.2007 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331. Zu den Unterlagen gehören weiterhin ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie ein Versickerungsgutachten.

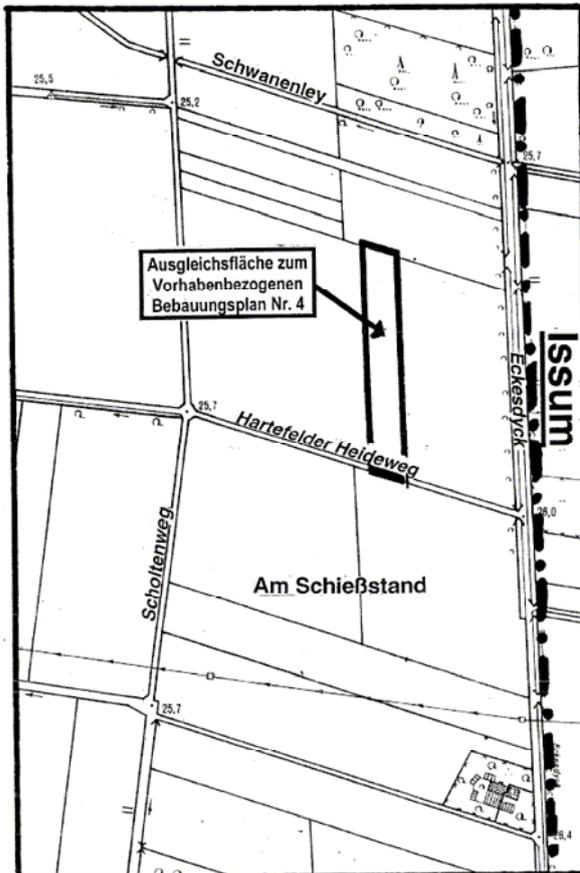
Während der Zeit der Offenlage besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung abzugeben. Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330-331 oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47549 Geldern erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A 3.) Übersicht: (Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 24/08 und 24/10, Kreis Kleve DGK - 28/05)



A 4.) Übersicht über die externe Ausgleichsfläche (Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 26/06 u. 26/08, Kreis Kleve, DGK5 –28/05)



Unterrichtung der Einwohner der Stadt Geldern gem. § 23 GO NRW über die Entwicklung des Bahnhofumfeldes

Der Ausschuss des Rates der Stadt Geldern für die Entwicklung des Bahnhofumfeldes hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 beschlossen, die Einwohner der Stadt über die Entwicklungen im Bereich des Bahnhofumfeldes zu informieren.

Zu einer Unterrichtung der Einwohner mit anschließender Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung lädt der Bürgermeister der Stadt Geldern alle interessierten Einwohner

am Mittwoch, 29.08.2007, 19:30 Uhr

in das BürgerForum der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in Geldern ein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Durchführung der Unterrichtung der Einwohner sowie der hierfür vorgesehene Termin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 17.08.2007

Janssen
Bürgermeister

B) Hinweise

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
Donnerstag
von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-330 und 398-331.

C) Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 17.08.2007

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Empfänger:

An Andrezej Kubacki, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PSL 32 ES, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

00093.82173.4 14.08.2007

00093.80350.7 14.08.2007

Empfänger:

An Leszek Danowski, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NGI 5 C 85, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80351.5 14.08.2007

Empfänger:

An Slawomir Kubicki, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PSL47FK, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

00093.81404.5 14.08.2007

00093.79442.7 14.08.2007

Empfänger:

An Jozef Leszko, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SZY 70 UK, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80034.6 14.08.2007

Empfänger:

An Adam Gondek, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen TSZX 125, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80207.1 14.08.2007

Empfänger:

An Wieslaw Jan Jakubczyk, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NIL 94 EA, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80275.3 14.08.2007

Empfänger:

An Marian Kowal, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN 17600, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80655.7 14.08.2007

Empfänger:

An Stanislaw Prill, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GST 42 SY, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.79782.5 14.08.2007

Empfänger:

An Antoni Paruszkiewicz, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKL 4 G 29, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80612.3 14.08.2007

Empfänger:

An Andrzej Grzegorz Roguszny, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 6 L 51, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.79166.5 14.08.2007

Empfänger:

An Ewa Staszewska, Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NSZ 54 FY, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen:

00093.80681.6 14.08.2007

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halterin/den Halter des Fahrzeuges mit dem o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halterin/den Halter des Fahrzeuges mit dem o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 14.08.2007

Janssen
Bürgermeister